



An die Stadt Burgdorf  
z.Hd. Bürgermeister Baxmann  
- per E-Mail-

**Rüdiger M. Nijenhof**  
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle:  
Heinrichstraße 8  
31303 Burgdorf

Burgdorf, der 7. März 2019

### **Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung - Einjährige Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir die Änderung/Ergänzung der Hundesteuersatzung der Stadt Burgdorf und bitten um Behandlung dieses Antrags im dafür zuständigen Finanzausschuss (HFV), im Verwaltungsausschuss und ggf. im Rat der Stadt Burgdorf.

#### **Antrag:**

Dem bisherigen § 4 Absatz 2 wird als Buchstabe g angefügt:

[Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von]

**Hunden, die vom Tierheim Burgdorf übernommen wurden, bis zum Ablauf von einem Jahr nach der Übernahme. Die Hundehalterin/der Hundehalter hat einen entsprechenden Nachweis des Tierheims Burgdorf zu erbringen.**

#### **Begründung:**

Das Tierheim Burgdorf erfüllt eine Reihe von Aufgaben, die eigentlich durch die kommunale Selbstverwaltung erledigt werden müssen, weshalb das Tierheim auch zum Teil durch Zuschüsse der entsprechenden Gemeinden und Städte finanziert wird. Wir als Stadt Burgdorf haben daher ein besonderes Interesse daran, dass Tiere, die in unser Tierheim gelangen möglichst zügig wieder vermittelt werden und ein gutes Zuhause erhalten.

Aus dieser Verbundenheit mit ihrem Tierheim und dem Wissen, dass eine schnelle Vermittlung auch ihnen selbst nicht unerheblich Kosten sparen kann, haben eine Vielzahl von Städten und Gemeinden eine (befristete) Steuerbefreiung, bzw. eine (dauerhafte) Steuerreduzierung für Tiere, die von ihrem Tierheim vermittelt wurden.

Wir haben sowohl mit dem burgdorfer Tierheim gesprochen, wie auch mit Mitarbeitenden von Stadtverwaltungen, die dieses System bereits anwenden.

Das Tierheim teilte mit, dass es sich über eine solche Regelung freuen würde und gerne bereit wäre der Stadtverwaltung z.B. regelmäßig Listen vermittelter Tiere zur Verfügung zu stellen, so dass hier auch eine automatische Anmeldung des Hundes durch das Tierheim durchaus denkbar wäre.



Die von uns kontaktierten kommunalen Mitarbeitenden machten deutlich, dass sie jeweils eine Wiedervorlage einstellen müssten für den einzelnen Hund und dann automatisch nach Ablauf der Steuerbefreiung die Hundehaltung besteuern. Nach übereinstimmender Aussage der Mitarbeitenden ist der Mehraufwand deutlich zu vernachlässigen, auch deshalb, da es sich um eine überschaubare Zahl von Tieren handelt. Von den Mitarbeitenden wurde diese Regelung – soweit sie sich auf das eigene Tierheim beschränkt – sehr gelobt.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Rüdiger M. Nijenhof  
-Vorsitzender der Fraktion FreieBurgdorfer-

